

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator BITUTRENN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Trennmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine besonderen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: baustoffe@viacid.ch

1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

2. Mögliche gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

P301+P310:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM /Arzt anrufen.

P331:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Lagerung

-

Entsorgung

P501:

Inhaltbehälter zugewiesenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Enthält:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

2.2 Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen:

Nicht zutreffend

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%w/w	Einstufung	Anmerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	CAS-Nr.: 64742-53-6 EG-Nr.: 265-156-6 REACH: Indexnr.:	50 - 100%	Asp.Tax. 1, H304	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Keine besonderen

4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM /Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung:

Nicht zutreffend

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäss den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen.

Für Schutzmassnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

BITUTRENN

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklassen 6.1 (Giftige Stoffe)

Lagertemperatur:

Raumtemperatur, 18 - 23°C

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in die Schweizer Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Es liegen keine Daten vor.

PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Hygienemassnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Begrenzung der Umweltextposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen

Allgemeine Schutzmassnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


Atemschutz:

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
-	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	-


Körperschutz:

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
-	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-

Handschutz:

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
-	Nitrilkautschuk	-	-	EN374-2	

Augenschutz:

Arbeitssituation	Typ	Normen	
-	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form:	Flüssig
Farbe:	Transparent weiss
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Mild
pH:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Dichte (g/cm ³):	0.81-0.82 (15.00 °C)
Viskosität:	<= 22.5 mm ² /s
Partikeleigenschaften:	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Siedepunkt (°C):	250-330
Dampfdruck:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Dampfdichte:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Zersetzungstemperatur (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):	> 110 °C
Entzündlichkeit (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Selbstentzündlichkeit (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Explosionsgrenzen (% v/v):	1.00 - 6.00 v/v%

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Löslichkeit in Fett (g/L):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine besonderen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige Kinematische

Viskosität (mm²/s)

Testergebnis:

Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff und sie hat eine kinematischen Viskosität 20,5 mm²/s (40°

Weitere Angaben

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Keine besonderen

Sonstige Angaben:

Keine besonderen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Biologischer Abbau: Ja

Test Ergebnis: OECD 306; 74% in 28 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUTRENN

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6 Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfallschlüssel (EWC)

12 01 07

[S]

Schweiz Abfallcode VeVA: 12 01 07 [S] Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

14. Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend.

IMDG

Nicht zutreffend.

IATA

Nicht zutreffend.

MARINE POLLUTANT:

Nein

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Es liegen keine Daten vor.

BITUTRENN

15. Angaben zum Transport

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

16. Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS	Altstoffverzeichnis
ES	Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK	Europäischer Abfallkatalog
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
Nwg	Nicht wassergefährdend
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

**STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE**

BITUTRENN

PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
SCL	Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

**STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE**

BITUTRENN

UN	Vereinigte Nationen
UVCB	Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert:	Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Gemäss der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf: Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.